STADT
WILHELMS
HAVEN

<u>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</u>

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 173 / Klinikum Wilhelmshaven** beschlossen.

<u>Geltungsbereich:</u>
Der Geltungsbereich liegt zwischen der Friedrich-Paffrath-Straße und der Kurt-Schumacher-Straße, östlich des Altengrodener Wegs und nördlich der Stadtparkkolonie (Holsteinstraße).

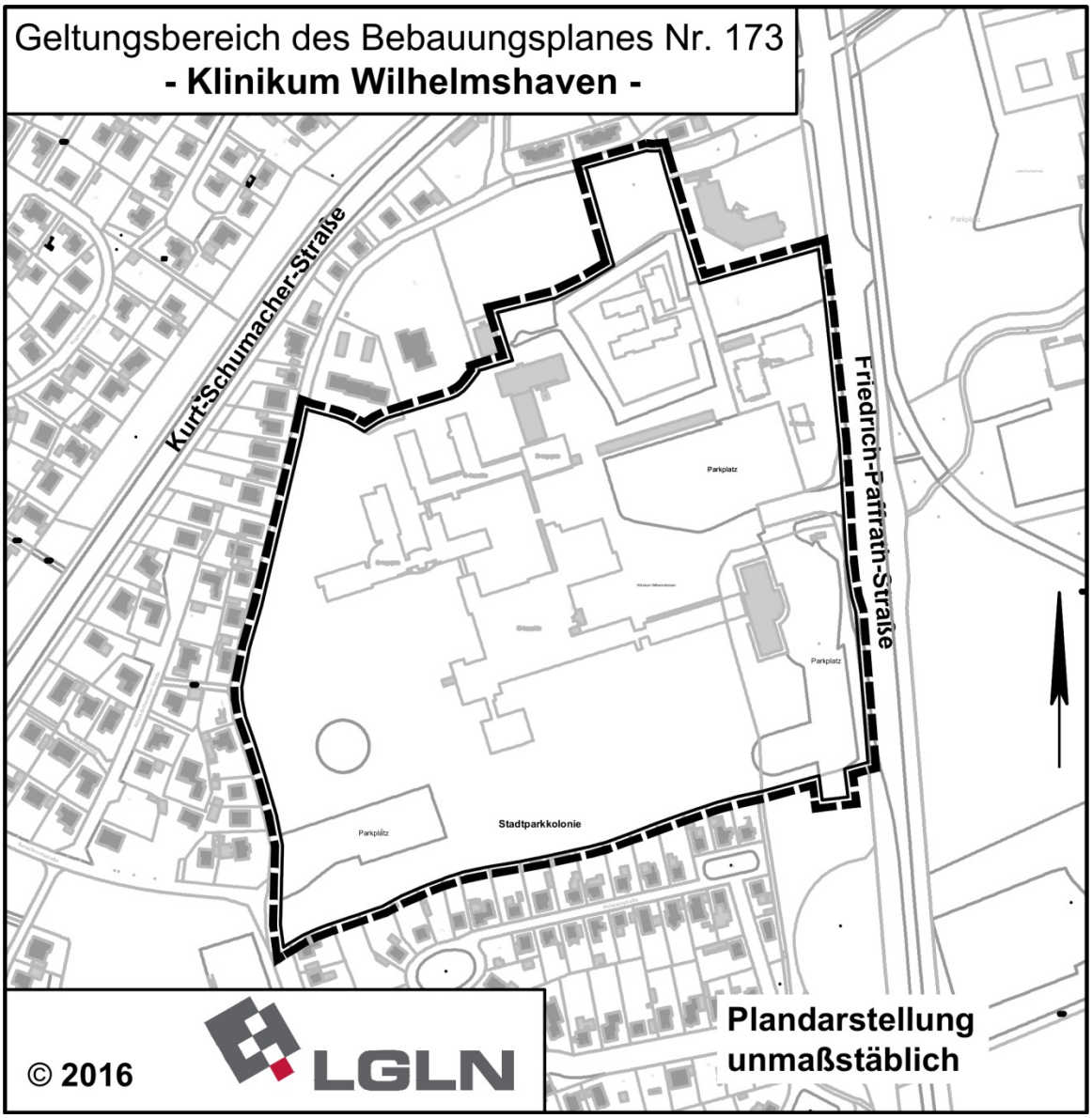

Ziel und Zweck der Planung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB Auskünfte erteilt Frau Dirks Zimmer 7.17 im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 14.03.2016 bis einschließlich 31.03.2016, Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16- 2630.

Öffentliche Bekanntmachung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg – Luftfahrtbehörde

Das Klinikum Wilhelmshaven GmbH hat bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg - Luftfahrtbehörde-, Kaiserstraße 27,26122 Oldenburg die Änderung der Genehmigung vom 13.04.2012 in der Fassung vom 27.07.2015 beantragt. Der Antrag nebst Begründung sowie einer Ausfertigung der Genehmigung liegt im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 22.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.
Jeder dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im **Technischen Rathaus , Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven** eine Stellungnahme abgeben.
Nicht ortsansässigen betroffenen Grundstückseigentümern sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. **Rat**
   Mittwoch, 16.03.2016, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus
   Aktuelle Stunde; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat: Benennung von zwei Mitgliedern für den Verbandsausschuss des III. Oldenburgischen Deichbandes; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude: Teilnahme am Projektaufruf des BMUB 2016: "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" mit dem Projekt "Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschafts-Zentrum"; Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Anfragen: Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Geschäftsführertätigkeit von Herrn Diers bei Radio Jade,

Anfrage und Antrag von Ratsherrn Debring (SPD) zum Ratsprotokoll vom 16.12.2015, Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Aufnahme des RNK Eigenbetriebs in den Liquiditätsverbund der Stadt Wilhelmshaven, Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zur Weiterbeschäftigung von Herrn Dr. Graul;
Einwohnerfragestunde: Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates), Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Wagner
Oberbürgermeister